

**F. Parteiinterna**

**F.17. Strukturdebatte: Kreisfinanzrevisionskommission**

Beschluss der 2. Tagung des 16. Landesparteitages am 14. Mai 2022 in Annaberg-Buchholz

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt:

**Landessatzung, § 11 Organe und Aufgaben der Kreisverbände**

alt:

(1) Organe eines Kreisverbandes sind mindestens:

...

c) die alle zwei Jahre auf einem Kreisparteitag oder einer Kreismitgliederversammlung zu wählende Kreisfinanzrevisionskommission, die aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen muss.

neu:

c) die alle zwei Jahre auf einem Kreisparteitag oder einer Kreismitgliederversammlung zu wählende Kreisfinanzrevisionskommission, die aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen muss. Wird keine Kreisfinanzrevisionskommission gewählt oder ist diese nicht mehr ansprechbar, so übernimmt die notwendigen Aufgaben die Landesfinanzrevisionskommission.

Begründung:

Kompetenzklärung

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**

Beschlossen: 109/2/3